



**Anzeige einer öffentlichen Vergnügung nach Art.19 LStVG und
Antrag auf Erteilung einer Gestattung zum vorübergehenden
Betrieb einer Schank- Speisewirtschaft § 12 GastG**

Name des Vereins (Firma, Betrieb) für den die Gestattung beantragt wird:

Ist dieser Verein gemeinnützig? Ja (bitte Nachweis beilegen) nein

Steuerliche Erfassung (sehr wichtig): erfasst ja nein
Steuer Nummer _____ Finanzamt _____

Personalien des Antragstellers / Gestattungsinhabers
(bzw. des Vertreters der jur. Person/des nichtrechtsfähigen Vereins):

Familienname, Vorname _____

Geburtsdatum und-ort _____

Staatsangehörigkeit _____

Wohnanschrift _____

Wird eine Gaststätte betrieben?

ja nein

Ist Bereits eine Gastwirte- Unterrichtung erfolgt?

ja nein

liegt für den Gestattungsinhaber/Antragsteller eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz vor?

ja nein

Veranstaltung: Datum _____ Betriebszeit _____

Anlass: _____

Betriebsgrundstück/Ort: _____

im Freien im Zelt

Anzahl der vorhandenen Toiletten extra bereit gestellter Toilettenwagen oder
___ Damenspülaborte, ___ Herrensüpaborte _____ Urinale ___ lfd. m Rinne

Anzahl der vorgesehenen Sitzplätze _____ Eintritt _____

Zahl der zugelassenen Gesamtbesucherzahl: _____

Was soll ausgeschenkt werden?

alkoholische Getränke Bier Wein Branntwein/ Schnäpse/ Cocktail

Welche Speisen sollen verabreicht werden?

Was soll sonst noch dargeboten werden? (z.B. Musik, Tanz)

Wir versichern, dass das Jugenschutzgesetz verstärkt beachtet und eingehalten wird.

_____, den _____

Es besteht keine öffentlich-rechtliche Verpflichtung der Gemeinde einen Abdruck der Anmeldung an die GEMA zu senden

Ich stimme der Weiterleitung an die GEMA zu, um der urheberrechtlichen Anmeldepflicht nachzukommen. ja nein

Zurück an die Stadtverwaltung, Ordnungsamt, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut oder Fax +49 8669 857-22-337





Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach Art. 19 LStVG und der Erteilung einer Gestattung für den vorübergehenden Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft nach § 12 GastG.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut, E-Mail-Adresse: datenschutz@traunreut.de, Telefonnummer: 08669-8570

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Daniel Dußmann, Landratsamt Traunstein, Crailsheimstr. 1, 83278 Traunstein
E-Mail: datenschutzbeauftragter@traunstein.bayern
Telefon: 0861/58-7092.

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um Ihre Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung bzw. den Antrag auf Erteilung einer Gestattung für den vorübergehenden Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft bearbeiten zu können.

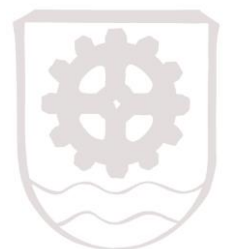
4b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 BayDSG und Art. 19 LStVG bzw. § 12 GastG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Finanzamt Traunstein
- das Landratsamt Traunstein
- die örtliche Polizei
- ggf. Feuerwehr und Hilfsorganisationen (z.B. BRK)



6. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden fünf Jahre nach Ablauf der Veranstaltung bzw. der gaststättenrechtlichen Gestattung aufbewahrt.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 19 LStVG bzw. § 12 GastG.

Die Stadt Traunreut benötigt Ihre Daten, um Ihre Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung bzw. den Antrag auf Erteilung einer Gestattung für den vorübergehenden Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.

